

Graz, 16.01.2009

GZ.: A 5 – 1550/04-415

Betr.: Förderung der mobilen sozialen Dienste in Graz;  
Zuschussbedarf im Jahr 2009 in der Höhe  
von insgesamt € 2.425.600,--  
Aufwandsgenehmigung auf  
der FIPOS. 1/42910/728400;

BerichterstatteIn:

.....

***B e r i c h t  
a n d e n  
G e m e i n d e r a t***

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss zur Genehmigung des Sozialplanes der Stadt Graz wurden die ambulanten sozialen Dienste im Jahr 1994 neu organisiert.

Zielsetzung dieses ambulanten sozialen Dienstleistungsangebotes war und ist es, die Lebensbedingungen für ältere pflege- und betreuungsbedürftige Menschen zu optimieren und die Führung eines selbstbestimmten Lebens im Alter und/oder das Verbleiben in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen.

Die seit dem Abschluss der ersten Betreuungsverträge im Jahre 1994 geleisteten 161.878 Betreuungsstunden stiegen kontinuierlich auf ca. 207.000 Stunden (Hochrechnung 2008), was einer Steigerung von 27,6% entspricht. Im Jahr 2008 hat sich weiters die KlientInnenanzahl deutlich um 6,5% von 1.343 auf 1.430 KlientInnen pro Monat erhöht. D.h. pro Monat werden derzeit, gerechnet auf ein Jahr, durchschnittlich bis zu 1.430 Personen in den einzelnen Leistungsbereichen betreut.

Im Zuge des gestiegenen Bedarfes an Betreuungsleistungen durch die ambulanten sozialen Dienste ist sowohl die Anzahl der geleisteten Betreuungsstunden als auch der Zuschussbedarf der Stadt Graz um rd. 8% gestiegen. Für 2009 ist mit einem weiter steigenden Bedarf der Dienstleistungen der ambulanten sozialen Dienste im Grazer Stadtgebiet zu rechnen.

Mit 1.1.2005 wurde das bisherige System des Abschlusses jährlicher Betreuungsverträge mit den einzelnen Vertragspartnern auf eine Subjektförderung - geregelt in den Richtlinien der Stadt Graz zur Förderung der Mobilien Dienste - umgestellt und vom Gemeinderat am 19.1.2005 beschlossen. Entsprechend dieser Rahmenbedingungen gewährleistet die Stadt Graz im Einvernehmen mit den 5 vom Land Steiermark anerkannten Trägerorganisationen

- Österreichisches Rotes Kreuz
- Caritas der Diözese Graz-Seckau
- Volkshilfe Steiermark gemeinnützige Betriebs-GmbH
- Hilfswerk Steiermark GmbH
- Verein Sozialmedizinischer Pflegedienst  
(inklusive der von diesem Verein berechtigten Organisationen)

die Durchführung der mobilen sozialen Dienste im Stadtgebiet im Sinne der §§ 16 Abs. 2 und 20 Abs. 2 des Stmk. Sozialhilfegesetzes.

Im Interesse der finanziellen Zumutbarkeit unter Berücksichtigung des sozialen Aspekts und der Qualitätssicherung wird die Vergabe der Fördermittel an die Erfüllung der in den Förderrichtlinien definierten Kriterien durch die Trägerorganisationen gebunden und stellt diese die Voraussetzung für die Zuzahlung durch die Stadt Graz an die KlientInnen dar.

Um eine gerechte Mittelvergabe sowie eine effiziente Leistungserbringung sicherzustellen und die regionalen Versorgungsunterschiede auszugleichen, ist das Stadtgebiet in 5 Zonen unterteilt.

### **Zonen**

1	2	3	4	5
1 Innere Stadt 16 Straßgang	4 Lend 5 Gries 6 Jakomini	8 St. Peter 9 Waltendof 10 Ries 11 Mariatrost	2 St. Leonhard 3 Geidorf 7 Liebenau 12 Andritz 13 Gösting 17 Puntigam	14 Eggenberg 15 Wetzelsdorf

Die 5 anerkannten Trägerorganisationen haben im Sinne der nachstehenden Gebietsaufteilung folgende Betreuungszonen übernommen:

Bezirke	Hauskrankenpflege	Alten-Pflegehilfe	Heimhilfe
I	Caritas	Caritas	Caritas
II	SMP	SMP	SMP
III	SMP	SMP	SMP
IV	ÖRK	ÖRK	SMP
V	ÖRK	ÖRK	SMP
VI	ÖRK	ÖRK	SMP
VII	SMP	SMP	SMP
VIII	HW	HW	SMP
IX	HW	HW	HW
X	HW	HW	HW
XI	HW	HW	HW
XII	SMP	SMP	SMP
XIII	SMP	SMP	SMP
XIV	VH	VH	VH
XV	VH	VH	VH
XVI	Caritas	Caritas	Caritas
XVII	SMP	SMP	SMP

SMP: Sozialmedizinischer Pflegedienst - Hauskrankenpflege Steiermark  
 ÖRK: Österreichisches Rotes Kreuz Landesverband Steiermark  
 VH: Volkshilfe Steiermark gemeinnützige Betriebs GmbH  
 HW: Hilfswerk Steiermark GmbH  
 Caritas: Caritas der Diözese Graz-Seckau

Für jede Betreuungszone übernimmt eine der anerkannten Trägerorganisationen die Hauptverantwortlichkeit, was bedeutet, dass

- in der übernommenen Zone die sozialen Dienste im Rahmen des von der Stadt zuerkannten Zonenstundenkontingentes sicher zu stellen sind;
- die jeweilige Trägerorganisation Ansprechstelle für die Bevölkerung der entsprechenden Zone ist und
- eine bedarfsgerechte, gesetzes- und richtlinienkonforme Leistungserbringung in den übernommenen Leistungsbereichen gewährleistet wird.

Die 5 anerkannten Trägerorganisationen (inkl. der Suborganisationen) haben die Förderrichtlinien des Sozialamtes anerkannt und sich verpflichtet, in den festgelegten Bezirken die jeweils angeführten Sozialen Dienste (Hauskrankenpflege, Alten- und Pflegehilfe sowie Heimhilfe) im Rahmen der Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes und der Richtlinien der Stadt Graz – Sozialamt zur Förderung der Mobilen Dienste sicher zu stellen.

Für die Gewährleistung der weiteren Durchführung werden für das Jahr 2009 insgesamt € 2.425.600,- benötigt und sind auf der FIPOS. 1/42910/728400 präliminiert.

Auf die Stellungnahme des Stadtrechnungshofes im Zusammenhang mit den ambulanten sozialen Diensten vom 23.7.1998, GZ.: StrH-K-30/1998, wird verwiesen.

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen stellt gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

## **A n t r a g ,**

der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes die Aufwandgenehmigung in der Höhe von € 2.425.600,-- für das Jahr 2009 erteilen.

Die Bedeckung ist auf der FIPOS. 1/42910/728400 gegeben.

Die Sachbearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

(Dr. Andrea Gutmann)

(Mag. Gernot Wippel)

Die Stadträtin:

(Elke Edlinger)

Angenommen in der Sitzung des gemeinderätlichen Ausschusses für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen am.....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

<b>Der A 8 / 3, mit dem Ersuchen um Kontierungsprüfung :</b>		A 8 / 3, eingelangt am
<b>Reserviert wurden</b>		
<input style="width: 90%;" type="text"/>	FIPOS	Lfd. Nr. <input style="width: 90%;" type="text"/>
Reservierende Dienststelle <input style="width: 80%;" type="text"/>	Reservierung, am	Der / Die BearbeiterIn:
A 8 / 3, Graz, am	Der / Die BearbeiterIn:	Rechnungskontrolle:
<b>Prüfung - Wirtschaftsinspektorat</b>		Graz, am
		Der / Die BearbeiterIn:

<b>Der A 8, zur Vorlage an den Stadtsenatsreferenten für Finanzen :</b>	
A 8, eingelangt als fremdes Einsichtsstück unter Zl. FE <input style="width: 80%;" type="text"/>	<b>G e s e h e n ! Der Finanzreferent :</b>  Graz, am

**Mag. Abt. 8**      **Rückgelangt am:**

**Mag. Abt.**      **Rückgelangt am:**

<p><b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b></p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig    <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) <b>angenommen.</b></p> <p><input type="checkbox"/> <b>Beschlussdetails</b>    Graz, am ..... Der/Die SchriftführerIn: .....</p> <p style="margin-left: 20px;">siehe Beiblatt</p>	
--	--